

## Lernprogramm gegen häusliche Gewalt - Einzelangebote BL

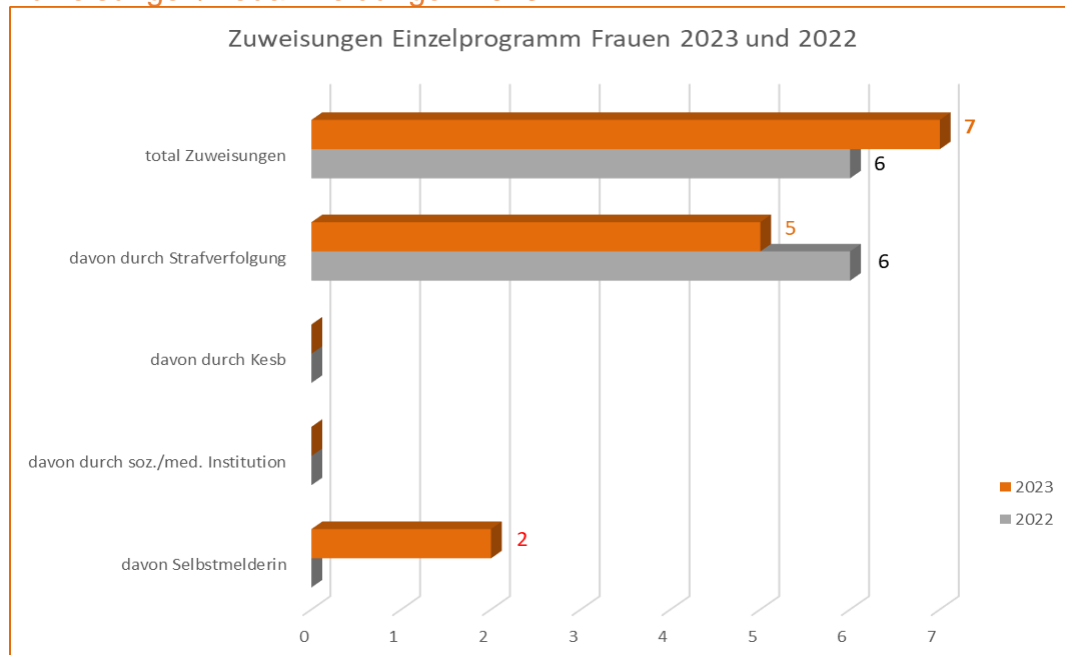
### Lernprogramm gegen häusliche Gewalt – Einzelangebot Frauen



- Angebot des Kantons BL für deutschsprachige Frauen für ein Leben ohne Gewalt in Partnerschaft und Familie.
- Einzeltraining unter Anleitung einer qualifizierten Kursleiterin.
- Auseinandersetzung mit Gewalt und Aggression.
- Entwicklung von Unrechtsbewusstsein, Verantwortungsübernahme und sozialen Kompetenzen.
- Förderung von gewaltlosen Konfliktlösungen im sozialen Nahraum.
- 10 Kurseinheiten à 1.5 Stunden (über ca. 20 Wochen).
- Anmeldung durch Behörden oder Selbstmelder.
- Teilnahme auf Anordnung oder freiwillig.
- Einstieg nach Abklärungsgespräch.

### Zahlen 2023

#### Zuweisungen/Neuanmeldungen 2023



## Status der zugewiesenen Teilnehmerinnen 2023 für das Einzelprogramm für Frauen

(Zahlen 2022 in Klammern)

<b>Zugewiesene Tatpersonen Kanton Baselland</b>	(6) <b>7</b>
Beginn im Lernprogramm (inkl. TN die im Vorjahr in Abklärung waren)	(6) <b>4</b>
Verweigerung ohne Aufnahmegespräch	(0) <b>2</b>
nur Aufnahmegespräch	(0) <b>1</b>
nicht aufgenommen (Angebot ungeeignet)	(0) <b>1</b>
regulärer Abschluss (inkl. TN, die im Vorjahr in Abklärung waren)	(4) <b>2</b>
Abbruch (inkl. TN, die im Vorjahr begonnen haben)	(0) <b>0</b>
Am 31.12. noch im Programm	(1) <b>3</b>
Am 31.12. noch in Abklärung	(1) <b>0</b>

### Kommentar:

Die Anzahl der zugewiesenen Frauen bzw. der Frauen, welche sich selbst angemeldet haben ist um eine Person angestiegen.

In den Jahren 2021 und 2022 sind alle zugewiesenen Frauen auch ins Lernprogramm eingestiegen. Im Jahr 2023 sind nun 3 Frauen nicht ins Lernprogramm eingestiegen. Eine dieser Frauen hatte eine vorrangig zu behandelnde Suchtproblematik, eine weitere hatte sich selbst angemeldet und sich dann doch wieder gegen eine Teilnahme entschieden. Eine Frau hat das Informationsgespräch verweigert.

Wie bereits im Vorjahr gab es keine Abbrüche beim Frauen-Einzelprogramm.

3 der 4 Teilnehmerinnen waren sowohl Täterinnen als auch Opfer von Gewalt in der Partnerschaft. Dies stellte für die Kursleitung eine Herausforderung dar, in der eine hohe Sensibilität und eine klare Haltung gefragt waren. Die jeweiligen Partner haben das Gruppenprogramm für Männer besucht.

## Rückblick Zuweisungsmodus 2023

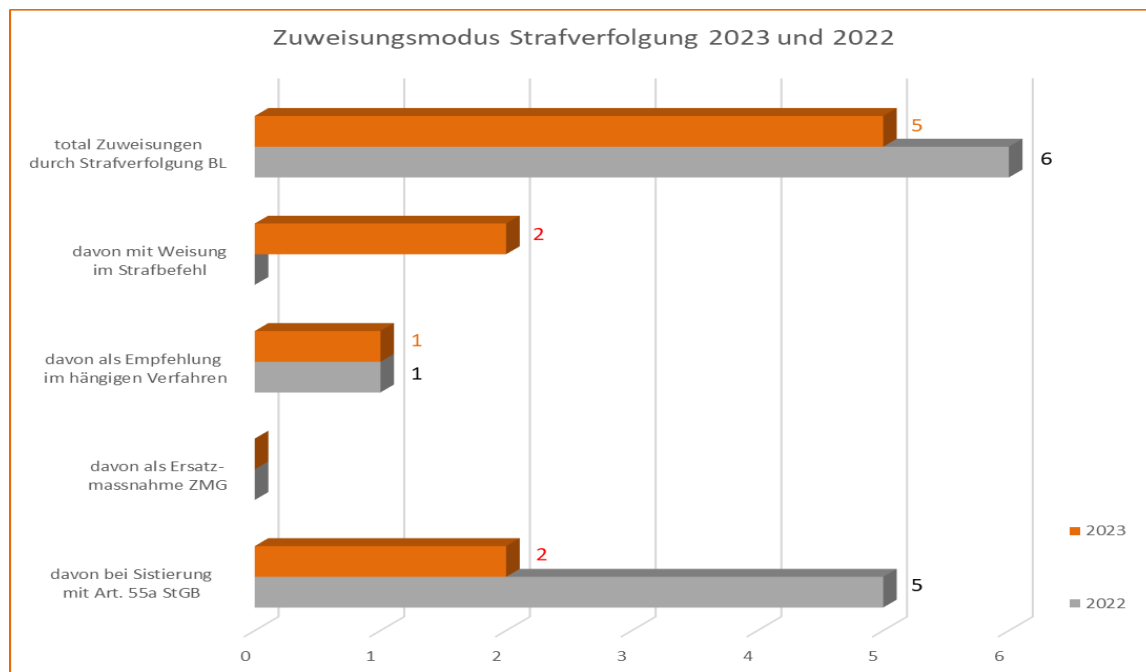
(Zahlen 2022 in Klammern)

<b>Total Zuweisungen Kanton Baselland</b>	(6) <b>7</b>
Strafgericht	(0) <b>0</b>
Strafbefehl	(0) <b>2</b>
Empfehlung bei hängigem Strafverfahren	(1) <b>1</b>
Ersatzmassnahmen ZMG	(0) <b>0</b>
Sistierung mit Art. 55a StGB	(5) <b>2</b>
Vermittlung soz./med. Institution/Bewährungshilfe	(0) <b>0</b>
Bewährungshilfe	(0) <b>0</b>
Kesb/Familiengericht	(0) <b>0</b>
Selbstmelderin	(0) <b>2</b>

### Kommentar:

War im vorangegangenen Jahr noch die Verfügung nach Art. 55a StGB die häufigste Zuweisungsform, so wurden in 2023 lediglich 2 Frauen auf dieser Grundlage vermittelt. Per Strafbefehl wurden ebenso 2 Frauen zugewiesen. Zudem haben sich 2 Frauen von sich aus zum Lernprogramm angemeldet.

Von anderen Institutionen wurden keine Frauen in das Lernprogramm vermittelt. Für 2024 sind Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen bei der KESB geplant. Diese könnten zu Zuweisungen durch die KESB führen.



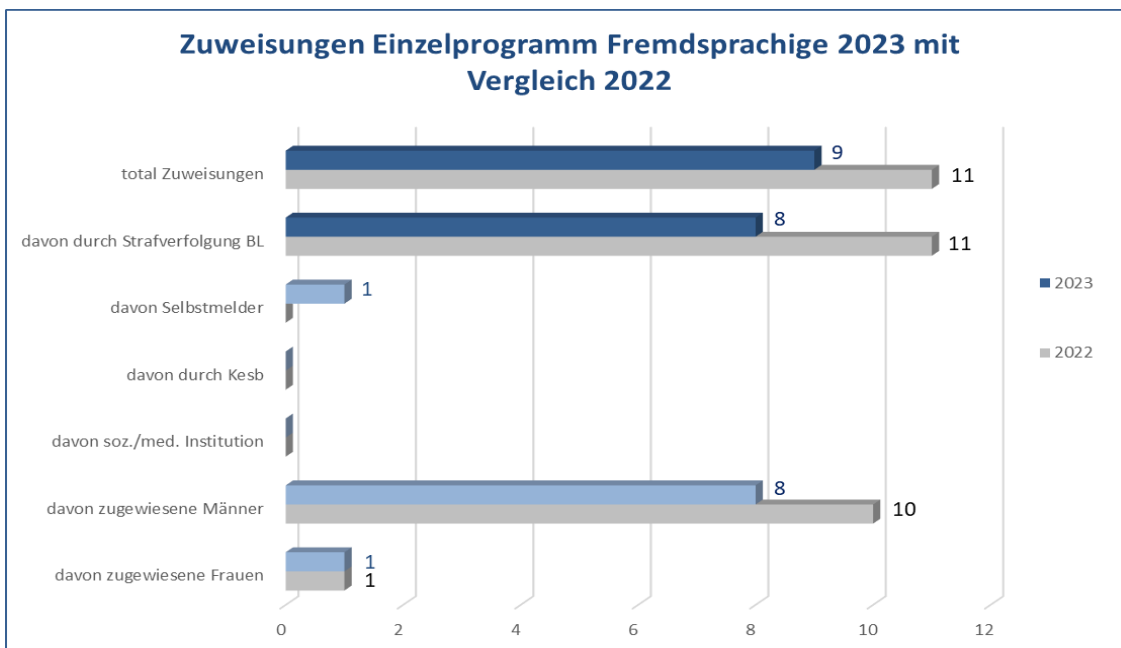
## Lernprogramm gegen häusliche Gewalt – Einzelangebot Fremdsprachige



- Neues Angebot des Kantons BL für fremdsprachige Männer oder Frauen für ein Leben ohne Gewalt in Partnerschaft und Familie.
- Einzeltraining unter Anleitung von qualifizierten Kursleitenden der MUSUB in der Herkunftssprache.
- Auseinandersetzung mit Gewalt und Aggression.
- Entwicklung von Unrechtsbewusstsein, Verantwortungsübernahme und sozialen Kompetenzen.
- Förderung von gewaltlosen Konfliktlösungen im sozialen Nahraum.
- 10 Kurseinheiten à 1.5 Stunden (über ca. 20 Wochen).
- Anmeldung durch Behörden oder Selbstmelder.
- Teilnahme auf Anordnung oder freiwillig.
- Einstieg nach Abklärungsgespräch.

## Zahlen 2023

### Zuweisungen/Neuanmeldungen 2023



### Kommentar:

Mit einer Ausnahme erfolgten alle Zuweisungen durch die Strafverfolgungsbehörde BL. Eine Person hat sich selbst angemeldet. Wie in den Jahren zuvor auch, sind es vor allem Männer, welche zugewiesen werden. Von anderen Institutionen wurden keine Personen in das Lernprogramm vermittelt. Für 2024 sind Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen bei der KESB geplant. Diese könnten zu Zuweisungen durch die KESB führen.

## Status der Zugewiesenen 2023 für das Einzelprogramm für Fremdsprachige

(Zahlen 2022 in Klammern)

	♀	♂	Total
<b>Zugewiesene Tatpersonen Kanton Baselland</b>	(1) 1	(10) 8	(11) <b>9</b>
Beginn im Lernprogramm (inkl. Zuweisung Vorjahr)	(0) 1	(8) 7	(8) <b>8</b>
Verweigerung ohne Aufnahmegespräch	(0) 0	(1) 1	(1) <b>0</b>
nur Aufnahmegespräch	(0) 0	(1) 0	(1) <b>0</b>
nicht aufgenommen (Angebot nicht geeignet)	(0) 0	(1) 0	(1) <b>0</b>
regulärer Abschluss (inkl. TN mit Beginn Vorjahr)	(0) 0	(5) 8	(5) <b>8</b>
Abbruch (inkl. TN mit Beginn Vorjahr)	(0) 0	(2) 3	(2) <b>3</b>
am 31. 12. 2022 noch im Programm	(0) 1	(3) 1	(3) <b>2</b>
am 31. 12. 2022 noch in Abklärung	(1) 0	(2) 1	(3) <b>1</b>

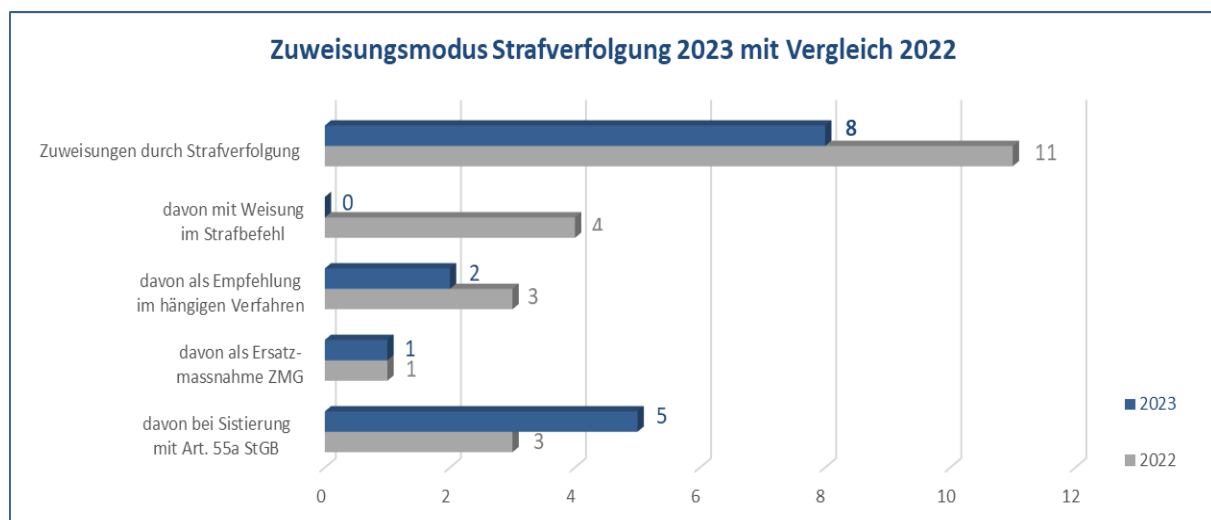
### Kommentar:

Die Zuweisungen fremdsprachiger Personen sind leicht zurückgegangen (-2). Bemerkenswert ist, dass 2023 alle zugewiesenen Personen das Lernprogramm begonnen haben (Ausnahme: 1 Person in Abklärung noch unklar). Da diese Personen aufgrund sprachlicher und kultureller Barrieren grundsätzlich schwerer zu erreichen sind, stellt dies einen besonderen Erfolg dar.

3 der Teilnehmenden haben das Lernprogramm abgebrochen. Davon konnte 1 zugewiesene Person aufgrund ihrer Arbeitszeiten das Lernprogramm nicht fortführen. Eine selbst und freiwillig angemeldete Person hat das Lernprogramm vorzeitig beendet. Eine Teilnahme wurde von der Kursleitung aufgrund mangelnder Mitarbeit abgebrochen.

In 4 Fällen musste eine dolmetschende Person hinzugezogen werden. Bei allen anderen konnten die Kursleitenden das Lernprogramm in der Herkunftssprache des Teilnehmenden oder auf Englisch durchführen.

## Rückblick Zuweisungsmodus 2022



### Kommentar:

Mit einer Ausnahme erfolgten alle Zuweisungen durch die Strafverfolgungsbehörde BL, meist unter Anwendung von Art. 55a StGB.

Liestal, Januar 2024